



**Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

**Frau Stadträtin Sabine Bär**  
**Herrn Stadtrat Manuel Pretzl**  
**CSU-Stadtratsfraktion**  
**Rathaus**

29. JUNI 2018

**Uhrmacherhäusl muss wieder aufgebaut werden!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04065 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Manuel Pretzl  
vom 09.05.2018, eingegangen am 09.05.2018**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

in Ihrem Antrag formulieren Sie, dass der Stadtrat beschließen möge, dass das sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter für die Durchsetzung der Wiederherstellung des Uhrmacherhäusls an der Oberen Grasstraße 1 einsetze. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung solle vor Gericht nicht von seiner Forderung zur Wiederherstellung des Gebäudes abweichen. Die Landeshauptstadt München müsse allen Bauträgern und Eigentümern deutlich signalisieren, dass solche Verstöße ernst genommen und mit aller Härte geahndet werden. Der Prozess solle eine abschreckende Wirkung haben.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich bei der Anordnung des Wiederaufbaus des Anwesens Obere Grasstr. 1 um eine Vollzugsangelegenheit nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz und somit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.


Zu Ihrem Antrag vom 09.05.2018 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Gegen die Verfügung zum Wiederaufbau des denkmalgeschützten Anwesens Obere Grasstr. 1 in ursprünglicher Form und Kubatur, unter Erhalt der vorhandenen Giebelwände und der verbliebenen Keller und unter Verwendung der geborgenen, historischen

Mauerziegel vom 05.04.2018 wurde am 17.04.2018 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht. Eine Verhandlung ist noch nicht terminiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist nicht bereit, in der Angelegenheit Kompromisse einzugehen und wird erforderlichenfalls alle gebotenen Rechtsmittel ausschöpfen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin